

ALBBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Gerstetten

mit Dettingen, Gussenstadt, Heldenfingen,
Heuchlingen, Heuchstetten und Sontbergen



Jahrgang 56

Donnerstag, 10. Dezember 2020

Ausgabe 50

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden werden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt.

Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am

**Freitag, den 11.12.2020 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
in die Turn- und Festhalle Gerstetten**

ein.

Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung.

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gerstetten>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen

mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt:

Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/

Seit 2016 geht unsere Spende 1 zu 1 nach...

3 Ad...

Aufgrund von Covid 19 entfällt der Spendenkaffee dieses Jahr. Wir bitten Sie, trotzdem zu spenden. Wir sammeln Ihre Spenden bis zum **23.12.2020** ein. Wer möchte, kann seine Spende bei **Familie Grüner, Ringstraße 18, Heldenfingen** oder bei **Familie Mayer, Obere Kirchstraße 25, Gerstetten** abgeben. Sie können auch unter **Tel. 0176 / 101 59 197** oder **Tel. 0176 / 101 40 597** anrufen, dann holen wir Ihre Spende ab. **Wie immer, kommen Ihre Spenden 1 zu 1 in Nepal an.** Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und schöne Weihnachten. Danke für Ihre Spende und bleiben Sie gesund. Ihr Adventskaffee-Team

das sind Bild die Ausbildung

Das sind Erdarbeiten für die Ausbildungswerkstatt in Nepal

WIR BAUEN ZUKUNFT FÜR NEPAL.



36. PREIS-SKATTURNIER
des TSV Gussenstadt

Alle sind herzlich dazu eingeladen am:

3. Januar 2021
im TSV Clubhaus

Anmeldung: 16.30 Uhr
Beginn: 17.00 Uhr
Startgeld: 10 Euro



TSV Jugendausschuss

Redaktionsschluss Weihnachtsausgabe:
Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:
Mittwoch, 23. Dezember 2020.

Redaktionsschluss:
Freitag, 18. Dezember 2020, 12.00 Uhr

**1 Flasche Glühwein
Gratis,
wenn Sie Ihren Baum
selbst mitnehmen!**


Jugendgruppe Gussenstadt

**Christbaum-
Drive-In**

Kommen Sie mit Ihrem eigenen Auto und suchen sich Ihren Baum bequem vom Auto aus heraus!
(Maskenpflicht auch im Auto)

Samstag, 12.12.2020
am
Feuerwehr Gerätehaus Gussenstadt
(Zufahrt über Steigäckerstraße)

Verkauf
10:00 – 13:00 Uhr
Nur Verkauf im Drive-In mit Auto!

Auf Wunsch mit Nachhauslieferanservice in
Gussenstadt, Gerstetten, Söhnstetten und Heuchstetten

**Weihnachtsbaumverkauf in
gemütlicher Atmosphäre**


Freiwillige
Feuerwehr
Gerstetten
Abteilung Heuchlingen

Samstag | 12.12.2020 | 08.00 - 11.00Uhr



Christbaum
Nordmantannen ab 18 € **Verkauf**

Gerätehaus Heuchlingen
Freiw. Feuerwehr Gerstetten Abt. Heuchlingen 

Projektaufruf für „Kleinprojekte 2021“: Bewerbungen jetzt möglich



Auch im Jahr 2021 ist es in der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion möglich, Projektideen für „Kleinprojekte“ einzureichen. Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums für alle LEADER-Regionen. Die Mittel für das Programm stammen aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ des Bundes. Mit dem Regionalbudget sollen Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro (netto) Gesamtkosten unterstützt werden, die der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

Was bedeutet das konkret?

- Projekte müssen dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion entsprechen. Unsere Ziele sind:
 - Lebensqualität gemeinsam gestalten
 - Qualifizierung für alle ermöglichen
 - Chancen für Frauen verbessern
 - Natur- und Kulturerbe profilieren
- Die Umsetzung erfolgt im LEADER-Gebiet der „Brenzregion“
<https://www.brenzregion.de/brenzregion/>
- Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller wie Privatpersonen, Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz, Vereine und öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts).
- Alle Projekte müssen innerhalb des Jahres 2021 umgesetzt, abgeschlossen und abgerechnet werden.
- Weiterhin müssen Projekte dem GAK-Rahmenplan (dem „Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 2019-2022“) entsprechen. Förderfähig sind grundsätzlich nur investive Maßnahmen folgender Ziffern des GAK-Rahmenplans, Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung":
 - 4 – Dorfentwicklung: Zuwendungsfähig sind alle Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen (z. B. Dorfplatzgestaltung, Dorftreffpunkte, Freizeitangebote oder Generationenfreundlichkeit).
 - 5 – Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und touristischer Einrichtungen (z. B. für den Tourismus oder für die Elektromobilität).
 - 8 – Kleinstunternehmen der Grundversorgung: Förderfähig sind Vorhaben, die der Grundversorgung dienen. Gefördert werden eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro (z. B. Dorfläden, Verkaufsautomaten).
 - 9 – Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung (Dorfmoderation, Konzeptionen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen).
- Bitte beachten Sie, dass Musikinstrumente im Jahr 2021 nicht gefördert werden können.

Finanzielles

- „Kleinprojekte“, die in Planung und Umsetzung maximal 20.000 Euro netto kosten, können beantragt werden.

- Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 Prozent der förderfähigen Kosten (Nettokosten). Ein Projekt darf 1.500 Euro Nettokosten nicht unterschreiten. Die Bagatellgrenze ist bindend.
- Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, das bedeutet aber auch, dass 20 Prozent der Kosten sowie die gesamte Mehrwertsteuer vom Projektträger getragen werden müssen. Die Förderung wird erst nach Abschluss des Vorhabens ausbezahlt. Die gesamten Kosten müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.
- Kommunale Pflichtaufgaben sind nicht förderfähig.
- Es soll sich um investive Vorhaben handeln. Es kann die Beschaffung von Vermögensgegenständen unterstützt werden, so z. B. technische Geräte oder auch Baumaßnahmen. Nicht gefördert werden können laufende Kosten (Strom, Personal, Miete, Verbrauchsmaterialien) oder Veranstaltungen. Reine Ersatzbeschaffungen, z.B. der Austausch von alten Geräten oder Renovierungen ohne neue Nutzung, können ebenfalls nicht durch das Regionalbudget finanziert werden.
- Das Projekt darf im Vorfeld nicht angefangen werden, sprich: es wurden noch keine Aufträge (außer Planungsleistungen zur Kostenermittlung z. B. durch Architekten) vergeben und noch keine Arbeiten durchgeführt.
- **Stichtag für die Einreichung der Anträge: 01.02.2021**
- Adresse für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte: LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion, c/o Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim
Kontaktinformationen für weitere Informationen:
Tel. 07321/321-2497;
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
- **Voraussichtlicher Auswahltermin für die Projekte: 26.02.2021**

Zeitlicher Ablauf und Beantragung

- Mit Hilfe des Projektdatenblattes für Kleinprojekte beschreiben Sie Ihre Projektidee und reichen diese fristgerecht bei der LEADER-Geschäftsstelle ein.
- Um die Kosten des Projektes zu plausibilisieren, müssen Sie für alle Ausgaben mindestens zwei Vergleichsangebote vorlegen.
- Die LEADER-Aktionsgruppe bewertet die als förderfähig eingestuften Projektanträge auf der Grundlage der Geschäftsordnung Regionalbudget und dem Bewertungsbogen für Kleinprojekte (siehe <https://www.brenzregion.de/download/>).
- Mit den für die Förderung ausgewählten Projektträgern wird eine „Vereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets LEADER“ abgeschlossen.
- Anschließend tätigen die ausgewählten Projektträger ihre Investitionen, bezahlen diese und reichen einen Verwendungsnachweis bei der LEADER-Geschäftsstelle ein (inkl. der Belegliste und der bezahlten Rechnung).
- Im Anschluss erfolgt eine „Inaugenscheinnahme“ durch die LEADER-Geschäftsstelle oder durch die jeweilige Gemeindeverwaltung.
- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschuss ausbezahlt.

Haben Sie Fragen oder eine Idee? Melden Sie sich gerne bei der LEADER-Geschäftsstelle. Wir beraten Sie unverbindlich weiter.

Weihnachtsgruß und Herzliches Danke



Wolfstraße 6, 89547 Gerstetten
Tel. 07323 / 56 60

Der Freundeskreis Integration (inkl. Kleiderkammer, Weltcafe, Leserunde in der Bücherei) bedankt sich bei der Gemeinde Gerstetten für die wohlwollende Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit mit geflüchteten und anderen Menschen.

Ebenso möchten wir uns bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken. Bei vielen sind wir mit Ideen und Bitten auf offene Ohren und offene Hände gestoßen.

Über eine aktive Unterstützung freuen wir uns natürlich auch im neuen Jahr. Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf.

In diesem Sinne wünschen wir Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Für den Freundeskreis

Dr. Helga Ströhle

Dorfladen Heuchlingen:

Wir sind Teil von „Gemeinsam-Schaffen“!

Unser Projekt „**Ausbau und Renovierung alter Garagen zur Verschönerung des Dorfplatzes Heuchlingen**“ hat am Ideenwettbewerb „**Gemeinsam-Schaffen**“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilgenommen - und wurde aus 141 Einsendungen ausgewählt!

Am 11. November 2020 hat der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, im Rahmen einer Online-Prämierungsveranstaltung unser Projekt zusammen mit 41 anderen Projektideen zum Ideenwettbewerb ausgezeichnet. Von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten über Begrünungsmaßnahmen, bis hin zu Musical- und Theaterprojekten - ob Kleininitiative unter Nachbarn oder Großprojekte, die die gesamte Ortsgemeinschaft umfassen - es war alles dabei.

Zusammenfassung Projekt

Die Gemeinde Gerstetten führt eine Neugestaltung der Ortsmitte im Teilort Heuchlingen über die Förderung durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) durch. In diesem Zuge wurden drei auf dem Areal befindlichen Fertiggaragen entfernt. Diese wurden der Dorfladen UG von der Gemeinde Gerstetten kostenlos überlassen und an das bestehende Gebäude, in dem der Dorfladen untergebracht ist, angebaut.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam-Schaffen“ hat die Dorfladen Heuchlingen UG gemeinsam mit Vereinen und Bürgerschaft das Projekt zur verschönernden Auffrischung der Garagen initiiert. Zur Abdichtung erhalten diese Garagen ein Holzdach mit Trapezblech und Dachrinne. Die Wände bekommen einen Anstrich innen und außen. Außerdem wird ein kleiner überdachter Vorraum mit Fenster und Tor geschaffen.

An dem Projekt werden sich viele Ehrenamtliche aktiv beteiligen. Für das Projekt wurde der Dorfladen Heuchlingen UG vom Minis-

terium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein Förderzuschuss in Höhe von 14.050 Euro bewilligt, das entspricht 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Projekt soll zum Jahresende 2020 starten und im Sommer des Jahres 2021 vollendet werden, wenn im Rahmen der Dorfzeit (Ferienzeit für Kinder von 6-14 Jahren) durch die Kinder an den Garagenwänden letzte gestalterische Hand angelegt wird. Gefeiert wird dieses Projekt im Herbst 2021 mit einem Apfeltag. Zudem stehen die Garagen an der jährlich stattfindenden Heuchlinger Dorfweihnacht sowie am regelmäßigen Kinderfest (Spielstraße) den Heuchlinger Künstlern und Vereinen zur Verfügung.

Durch die generationenübergreifende Zusammensetzung der Projektakteure soll der Austausch zwischen den Generationen gefördert werden. Durch das „Wir-Gefühl“ bei diesem Projekt sollen bereits die ganz Kleinen im Kindergarten sowie die Kinder und Jugendlichen in der Dorffreizeit lernen, wie wichtig ehrenamtliches Engagement und Zusammenhalt im Ort für die Gemeinschaft sind.

Der Ideenwettbewerb „Gemeinsam-Schaffen“ ist Teil des Impulsprogramms „Na klar, zusammen halt...“ der Landesregierung Baden-Württemberg. Dieses ressortübergreifende Programm möchte in acht Themenfeldern mutige und unkonventionelle, insbesondere niederschwellige Ansätze fördern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Austausch und Begegnung nachhaltig stärken und fördern. Das Programm baut auf den umfassenden bürgerschaftlichen Strukturen auf und richtet den Blick auf gesellschaftliche Potenziale.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gemeinsamschaffen.de



Bitte denken Sie an den Redaktionsschluss der Weihnachtsausgabe!



**Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:
Mittwoch, 23. Dezember 2020.**

**Redaktionsschluss:
Freitag, 18. Dezember 2020, 12.00 Uhr**

**Zwischen Weihnachten und Neujahr
erscheint kein Amtsblatt.
Der erste Albbote im Jahr 2021 wird am
Freitag, 08. Januar, verteilt.**

**Redaktionsschluss:
Montag, 04. Januar 2021, 16.00 Uhr**

Per E-Mail an: erika.schiele@gerstetten.de oder Telefon: 07323/84 131.



Der Tipp aus der Bibliothek

Wer keine Lust auf die oft immer gleichen Weihnachtsfilme hat, für den haben wir eine alternative Kollektion zusammengestellt, die Neues entdecken lässt - oder auch Altes. Eine etwas ungewöhnliche Filmauswahl ganz ohne Weihnachtsklimbim, dafür mit Blick über den Lebkuchen-Tellerrand. Wie in NOSTALGIA DE LA LUZ, einem filmischen Essay über die Atacama-Wüste, die Vergangenheit und Gegenwart Chiles. Hervorzuheben sind die Biografie über die kürzlich verstorbene Fußballlegende MARADONA ebenso wie die DEFA-Dokumentation über die Ostberliner Kohlenträger WER FÜRCHTET SICH VORM SCHWARZEN MANN, gedreht von der bedeutenden Filmemacherin Helke Misselwitz. Humorvoll ist die Verwechslungskomödie DREI MÄNNER IM SCHNEE nach der Romanvorlage von Erich Kästner. Mystisch wird es vor der Küste von Windholm in WIR SIND DIE FLUT über das Verschwinden des Meeres und mit ihm alle Kinder des Dorfes. Und in AUF HUNDESCHLITTEN GEGEN DEN TOD beginnt ein dramatischer Wettlauf um lebensrettende Medikamente.

Corona: häusliche Versorgung

Das Thema „Häusliche Versorgung“ kann in Zeiten der Corona-Krise schnell zum Thema - insbesondere von alleinstehenden, älteren Menschen - werden. Oftmals gibt es Verwandte und Nachbarn, die sich um diese hilfebedürftigen Menschen kümmern und das auch in diesen Tagen machen.

Wer in Zeiten der Corona-Krise niemanden hat, der für einen einkaufen geht, kann sich gerne an das Bürgeramt der Gemeinde wenden (Tel.: 07323-84333). Unterstützung erhalten sie durch das DRK, Ortsverein Gerstetten.

Falls auch Sie Ihre Hilfe für andere Mitbürgerinnen und Mitbürger anbieten mochten, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Gerstetten unter der vorgenannten Telefonnummer.



Herzlichen Glückwunsch unseren Altersjubilaren

Gerstetten

12.12. Norbert Schübel
Haydnstraße 17, zum 70.

Dettingen

12.12. Hans Mailänder
Eichenstraße 10, zum 70.

13.12. Marianne Stängle

Krausengasse 4, zum 70.

? Was ist los in unserer Gemeinde ?

Täglich musikalischer Adventskalender

QR-Code



Digitale Vorlesestunde der Bibliothek Gerstetten

Fr. 11.12.20 Wochenmarkt auf dem Marktplatz von 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 11.12.20 Blutspendetermin von 14.30 - 19.30 Uhr des DRK in der Turn- und Festhalle Gerstetten

Sa. 12.12.20 Orangenaktion in Gerstetten und Gussenstadt

Sa. 12.12.20 Christbaum-Drive-In von 10.00 - 13.00 Uhr am Feuerwehr-Gerätehaus Gussenstadt der Jugendfeuerwehr Gussenstadt

Sa. 12.12.20 Weihnachtsbaumverkauf von 8.00 - 11.00 Uhr am Gerätehaus Heuchlingen der Feuerwehr Heuchlingen

Rufbereitschaften

Wassermeister Tel. 0172/7333752

Rettungsdienst Tel. 112

Wochenend- und Feiertagsdienst/ Nachtdienst unter der Woche

Allgemeinärztl. Notfalldienst Tel. 116117

Notfall-Praxis Heidenheim

Kliniken Landkreis Heidenheim

Schloßhastr. 100,

Mo, Di, Do 19.00-22.00 Uhr,

Mi 15.00-22.00 Uhr, Fr 17.00-22.00 Uhr,

Sa, So und an Feiertagen 8.00-22.00 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Facharzt-dienst in der Notfallpraxis Heidenheim findet wieder von 10.00 bis 16.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen statt.

Urlaub

Dr. med. Banzhaf vom

21.12.2020 bis einschließlich 31.12.2020.

Vertretung in dringenden Fällen

Dr. med. A. Funk/E. Merk/E. Guggemos und

Dr. med. Günsilius/Dr. med. Albrecht.

Praxis Palzer vom 17.12.2020 bis 24.12.2020.

Vertretung übernehmen die ortsansässigen Kolleginnen und Kollegen.

Praxis Dr. med. Josef Brandner, Dr. med.

Sabine Herb vom 21.12.2020 bis 23.12.2020.

Ab Montag, dem 28.12.2020, sind wir wieder

für Sie da. Vertretung: Dr. med Gross/MLudek.

Pflegezentrum Gerstetten

Tel. 07323/95252-0

Evangelische Heimstiftung -

Mobile Dienste im Pflegezentrum

Ambulanter Pflegedienst

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel. 07323/95252-15

Senioren helfen Senioren

Tel. 07323/9525234

Ambulanter Pflege- und

Betreuungsdienst HomeCare

Tel. 07323/9531509

Verein zur Förderung der Krankenpflege

Beratung für Pflegenden und Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Mo., 10.00 - 11.00 Uhr, Bahnhof oder

Tel. 07323/4799

Hospizdienst

Martina Müller

Tel. 07323/4799

Marianne Müller

Tel. 07324/3499

VdK-Hilfe im Sozialrecht

Klaus-Dieter Seifert

Tel. 07323/919988

Hannelore Gutmann

Tel. 07323/7201

Caritas-Familienpflege Tel. 07321/359012

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180/50112098

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877777

Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.

Notdienst der Apotheken

Do., 10.12.2020

Schloss-Apotheke Mittelrain Heidenheim, Grünwaldplatz 3

Fr., 11.12.2020

Rathaus-Apotheke Schnaitheim, Am Rathaus 11

Sa., 12.12.2020

Brenz-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 9

Marien-Apotheke Neresheim, Hauptstr. 30

So., 13.12.2020

Schloss-Apotheke Heidenheim, Kurze Str. 5

Mo., 14.12.2020

City-Apotheke Heidenheim, Karlstr. 1

Di., 15.12.2020

Marien-Apotheke Dischingen, Hauptstr. 13

Steinhirt-Apotheke Steinheim, Hauptstr. 17

Mi., 16.12.2020

Kapell-Apotheke Schnaitheim, Kapellstr. 1

Do., 17.12.2020

Apotheke im Ärztehaus Neresheim, Heidenheimer Str. 8

Hohe-Wart-Apotheke Herbr., Grundweg 3

Bei kurzfristigen Änderungen bitte unter Tel 22833* (vom Handy) oder Tel. 0137/88822833* (vom Festnetz) die Notdienste erfragen. (*max.69 ct./Min.)

Öffnungszeiten der Dienststellen der Gemeinde Gerstetten über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel

Das **Rathaus Gerstetten** ist vom 23.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 geschlossen.

Folgende Einrichtungen sind vom 23.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen:
Die **Ortschaftsverwaltungen Gussenstadt, Heldenfingen und Heuchlingen** und die **Volkshochschule**.

Die **Ortschaftsverwaltung Dettingen** ist vom 21.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.

Die **Bibliothek Gerstetten und Gussenstadt** sind vom 23.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.

Der **Bau- und Betriebshof** ist vom 23.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.
In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Bauhofleiter, Bernhard Witzgall, Handy 0172/73 24 029.

Bei **Wasserrohrbrüchen** ist der Notdienst unter Handy 0172/73 33 752 zu erreichen.

Nachlese aus der Sitzung des Gemeinderats vom 01.12.2020

Haushalt für das Jahr 2021 eingebracht Trotz knappen Geldes Visionen für die Zukunft der Gerstetter Alb entwickelt

Mit einem Volumen von 28.88 Millionen Euro im Ergebnishaushalt wird die Gemeinde ins Jahr 2021 starten. Bemerkenswert sind dabei die 10.2 Millionen Euro, die der Investitionshaushalt für 2021 vorsieht. Ehe jedoch Bürgermeister Roland Polaschek in seiner Haushaltsrede seine Visionen für das kommende Jahr entwickelte, blickte er zurück.

2020 sei für die Gemeindefinanzen ein schwieriges Jahr gewesen, stellte er mit Bedauern fest. Aufgrund der Corona-Pandemie werde die Gemeinde im Ergebnishaushalt lediglich einen Betrag von 153.000 Euro erzielen. Ein „Weniger“ von 400.000 Euro würde es im Finanzhaushalt sein. Ein Jahr des Stillstandes aber sei das scheidende Jahr deshalb nicht gewesen. In der Schulstraße sei die vierte Kindergartengruppe in Betrieb gegangen und mit dem Waldkindergarten im Ameisenbühl sei die Kinderbetreuung „um ein wertvolles pädagogisches Konzept bereichert worden“. Zahlreiche Straßen seien mit Deckbelägen versehen worden. In Gerstetten habe die Gemeinde neun und in Gussenstadt vier Bauplätze verkaufen können.

Dennoch werde der Schuldenstand zu Jahresbeginn 4.2 Millionen Euro betragen. Was die Ertragsseite anbetraf, so warf der Schultes einen kritischen Blick auf die Ge-

werbsteuer, die bei vorsichtiger Schätzung auf bescheidene 2.8 Millionen Euro angesetzt sei. Von einer Erhöhung dieser Steuerart müsse er in „schwieriger Zeit“ jedoch abraten. Auch die Anhebung der Grundsteuer B sei sowohl vom Ältestenrat als auch vom Verwaltungsausschuss verworfen worden. Darüber müsse aber noch einmal geredet werden, wollte man die Chancen auf Fördermittel nicht riskieren. Eine Anhebung sehe hingegen das Planwerk bei der Vergnügungssteuer vor, die ein Mehr von 17.500 Euro einbringe. Die Kreisumlage bewege sich mit 5.85 Millionen Euro etwa auf Höhe des Vorjahres, bei den Personalaufwendungen müsse jedoch mit einer Steigerung um 420.000 Euro auf 7.36 Millionen Euro gerechnet werden. Kritisch sah Polaschek das Budget der Schulen, das um zwei Prozent erhöht, Ausgaben von 158.52 Euro pro Schüler verursache. Die Grundschulen erhielten einen Sockelbetrag von 2.500 Euro. Nach überstandener Pandemie müsse das Schulbudget erneut auf die Tagesordnung. In Kindergärten und Krippen würden unsere Kleinsten betreut. Ziehe man die Beiträge der Eltern ab, blieben für die kirchlichen und kommunalen Kindergärten 4.1 Millionen Euro an der Gemeinde hängen. Der Landeszuschuss betrage hierfür 1.1 Millionen Euro, womit drei Millionen Euro für die sicherlich wichtige, frühkindliche Bildung von der Gemeinde zu tragen seien. Das Geld sei zwar „richtig und gut“ eingesetzt, allein die Verteilung der Lasten stimme nicht.

Neben dem Ausbau des Glasfasernetzes, der mit zwei Millionen Euro zu Buche schlagen werde, stehe der Neubau des Kindergartens in Gussenstadt oben an. Hierfür seien im Planjahr 700.000 Euro veranschlagt. 2.6 Millionen Euro seien für das Projekt vorgesehen, dessen Fertigstellung 2022 erfolgen solle. Mit Zuschüssen von 1.4 Millionen Euro sei zu rechnen. Der Neubau der Turn- und Festhalle solle sich unmittelbar anschließen. Ein weiteres Großprojekt sei der Neubau des Rettungszentrums in Gerstetten. Die Georg-Fink-Halle benötige in den kommenden Jahren eine umfassende Sanierung. Einen weiteren Blick richtete Polaschek auf das Gerstetter Rathaus. Sanierung oder Neubau, vor dieser Frage stehe der Gemeinderat „aus vielerlei Sicht“. Allein der hohe Energieverbrauch müsse zu denken geben.

Hoffnungsvolle Blicke richtete das Orts- oberhaupt auf die Zeit nach der Pandemie, dann wenn wieder Begegnungen mit den Freunden aus Cébazat und Werischar möglich würden, wenn das Trina-Orchester wieder aufspielen und das Vereinsleben mit Festen und Begegnungen wieder aufblühen könne.

Die Einhaltung der Maskenpflicht und der Abstandsregeln klappe in Gerstetten hervorragend. Dafür danke er allen Bürgern, vor allem aber den Frauen und Männern, die für die Gesundheitsvorsorge zuständig sind.

(bi)



**Amtliches
Gemeinsame
amtliche
Bekanntmachungen**



Gemeinderat

**Bekanntmachung zur Sitzung
des Gemeinderates**

Am **Mittwoch, 16.12.2020**, um **18.00 Uhr** findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Kliffhalle in Heldenfingen statt.
Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplanverfahren „Pflegezentrum Gerstetten“
- Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften
2. Bauplatzvergabe Flurstraße Heldenfingen
3. Ausübung Vorkaufsrecht Flst. 1052/1 Heldenfingen
4. Bebauungsplanverfahren „Westlich der Bismarckstraße“, Gerstetten
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
5. Heckenpflegekonzept Heldenfingen: Vergabe der Pflegemaßnahmen für Feldhecken auf öffentlichem Grund
6. Baugesuche
Gerstetten
Flst. 2714, Am Steinheimer Weg (Bauvoranfrage)
Errichtung eines Schuppens zur Unterbringung von landw. Maschinen und Geräten
Flst. 1010/9, Mörikestraße 27 (Kenntnisgabeverfahren)
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flst. 1010/15, Mörikestraße 18 (Kenntnisgabeverfahren)
Neubau Wohnhaus mit Carport
Flst. 2341/12, Dieselstraße 15 (Deckblattänderung)
Neubau einer Lagerhalle mit Einbau einer Wohnung
Flst. 5048, Im Sohl 4 (Antrag auf Befreiung)
Errichtung eines Gartenhauses für Gartengeräte und Holzlager mit 40cm Heldenfingen
Flst. 2153/1, Rüblinger Straße 40
Neubau eines Schwimmteiches, Neubau einer Terrassenüberdachung

Dettingen

Flst. 296, Nonnengasse 20 (Bauvoranfrage)

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätze

Flst. 590/7, An der Schraie

Neubau einer gewerblichen Produktionshalle für Flaschnerei, Heizung, Sanitär

Gussenstadt

Flst. 3071, 3069, 3068/3, An der Turnhalle 5

Errichtung eines Kindergartens (Bauabschnitt 1) und einer Mehrzweckhalle (Sport- und Festhalle) (Bauabschnitt 2)

7. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- Beratung und Beschlussfassung
8. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS
- Kalkulation
- Neufassung der Satzung
9. Entwidmungsverfahren des Flst. Nr. 200/1, Heuchlingen Braunwiesenberg
10. Auftragserteilung Herstellung Parkplätze Goethestraße
11. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliothek
- Beratung und Beschlussfassung
12. Spendenangelegenheiten
13. Bekanntgaben und Verschiedenes
14. Anfragen

gez.
Polaschek
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Für alle Teilnehmer und Zuhörer an der Gemeinderatssitzung gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Bitte benutzen Sie auch den Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich. Der Zuhörerbereich wird unter Einhaltung des Mindestabstandes bestuhlt.

Bitte nehmen Sie einen festen Sitzplatz ein und halten Sie sich an die Abstandsregeln. Zur Wahrung der Dokumentationspflicht besteht die Verpflichtung für alle Zuhörer, ihre Kontaktdaten anzugeben. Das entsprechende Formular kann vorab auf der Homepage www.gerstetten.de heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder Fieber ist der Zutritt nicht gestattet

Bürgeramt Gerstetten geschlossen
Das Bürgeramt bleibt am 14.12.2020 wegen einer Schulung geschlossen.

Wertstoff-Zentrum Gerstetten geschlossen
Das Wertstoff-Zentrum in Gerstetten bleibt am Samstag, den 12.12.2020, geschlossen.

Straßenbeleuchtung
Die nächsten Wartungstage fallen auf die Woche vom 14.12. - 18.12.2020. Bitte richten Sie Ihre Meldungen an das Bauamt unter Tel. 07323 / 8461 oder 07323 / 8468.

Drückjagd
Am 19.12.2020 findet im Bereich südlich von Gussenstadt / Richtung Neuburghof / Pfannenstiel / Lehrental und angrenzenden Gebieten eine Drückjagd statt.
Dauer der Jagd: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Es wird gebeten, diesen Bereich zu meiden und Absperrungen zu beachten.

Winterdienst – Behinderung durch parkende Fahrzeuge
Der Winterdienst kann teilweise, bedingt durch parkende Fahrzeuge auf den Straßen, nicht ausgeführt werden. Die verbleibende Restbreite der Straße ist in diesen Fällen zu gering für das Räumschild, bzw. das Räumfahrzeug.
Um möglichst viele Straßen räumen zu können, möchten wir alle Verkehrsteilnehmer bitten, ihre Fahrzeuge bei winterlichen Verhältnisse, wenn möglich, auf privatem Grund abzustellen oder auf der Straße so zu parken, dass das Räumfahrzeug und auch andere Verkehrsteilnehmer sowie auch Rettungsfahrzeuge problemlos vorbeifahren können.

Anzeigen und Veröffentlichungen müssen bis Montag, 16.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle Rathaus Gerstetten eingegangen sein.
Herausgeber: Gerstetten (Gemeindeverwaltung).
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Polaschek oder V.i.A., Gerstetten.
Homepage: <http://www.gerstetten.de>,
E-Mail: albbote@gerstetten.de.
Konten des Albboten: Gemeindegasse Gerstetten, Kreissparkasse Gerstetten IBAN DE69 6325 0030 0002 7600 18 BIC SOLDES1HDH, Volksbank Gerstetten IBAN DE40 6329 0110 0180 1050 00 BIC GENODES1HDH.
Bezugsgeld monatlich 2,15 € inkl. 0,48 € Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt.
Gesamtherstellung: Druckerei Benz, 89537 Gengen/Brenz. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstetten am 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 25.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Absatz 1)
1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25 Prozent der elektronisch gezählten Bruttokasse.
 2. ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlUG: 100 Euro
 - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 35 Euro
- für jeden angefangenen Kalendermonat.
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal

berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 2

Diese Satzungsänderung (§ 1) tritt am 01.01.2021 in Kraft

Gerstetten, den 10.12.2020
gez. Polaschek, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstetten am 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.12.2017 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 3,08 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,58 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 3,08 Euro.

- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Die Satzungsänderung (§ 1) tritt am 01.01.2021 in Kraft

Gerstetten, den 10.12.2020
gez. Polaschek, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstetten am 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 42 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,65 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,65 €.

§ 2

Die Satzungsänderung (§ 1) tritt am 01.01.2021 in Kraft

Gerstetten, den 10.12.2020
gez. Polaschek, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dettingen

Aus der Sitzung des Ortschaftsrats Dettingen vom 03.12.2020

Baugesuche

Anfang des Jahres hatte der Ortschaftsrat einer Terrassenüberdachung mit der Begründung, dass sich diese Bebauung in Art und Maß nicht in die Umgebungsbebauung einfügt, das Einvernehmen versagt.

Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde hat den Vorgang überprüft und hat in einem Schreiben die Gründe ausführlich dargelegt, warum die Bauherrschaft hier Baurecht erlangt. Der Leiter der Bauverwaltung, Hannes Bewersdorff, erläuterte ausführlich die Problematik. Der Ortschaftsrat könne theoretisch bei der Verweigerung bleiben, was aber erfolglos bleiben würde. Da hier Baurecht bestehe, würde das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen ersetzen. So blieb dem Ortschaftsrat nur, den damaligen Beschluss aufzuheben.

Dem Neubau einer Produktionshalle für Flaschnerei, Heizung und Sanitär im Gewerbegebiet „An der Schraie“ konnte zugestimmt werden.

Eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Nonnengasse lag vor. Die Planung ist 2-geschossig mit

ausgebautem Dachgeschoss, bleibt mit der Firsthöhe unter der Umgebungsbebauung, sieht statt des in der LBO festgesetzten 1 Stellplatz pro Wohneinheit 1,5, also insgesamt 9 Stellplätze vor und fügt sich gemäß §34 Baugesetzbuch in die bestehende Bebauung in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Nach ausführlicher Diskussion auch der Parkplatzsituation wurde das Einvernehmen erteilt.

Pachten

Die Ortsgruppe des BUND beantragte die Pacht eines Grundstücks im Gewinn Rohrwiesen. Nach ausführlicher Beratung und Abwägung soll die Pacht beim bisherigen Pächter bleiben.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Im Außenbereich wurde im Laufe des Jahres mehrmals festgestellt, dass unzulässige Bauten auf Gemeindegrundstücken errichtet wurden. Die Pächter der Grundstücke wurden auf Beschluss des Ortschaftsrates angeschrieben und aufgefordert, die illegale Bebauung zu entfernen.

Um die wegen Corona im Vereinsraum stattfindenden Sitzungen des Ortschaftsrates und zudem den Vereinen ihre Vereinsarbeit und Freizeitveranstaltungen zu erleichtern, sowie die von Anfang an eingeplante Maßnahme umzusetzen, wird aus Mitteln des Ortschaftsetats ein Beamer angeschafft. Anschlüsse und Halterung für Deckenmontage sind bereits vorhanden.

Sammlung von Altpapier

Am Samstag, 12.12.2020, führt der TSV, Abt. Turnen, eine Sammlung von Altpapier durch. Wir bitten Sie, dass das Sammelgut am **Samstag, ab 08.00 Uhr**, bereitgestellt wird.

Direkter Kontakt zum Altbotten:

erika.schiele@gerstetten.de
Telefon 07323/84-131
Fax 07323/84-139

Gussenstadt

Bekanntmachung zur Sitzung des Ortschaftsrates Gussenstadt

Am **Donnerstag, 17. Dezember 2020**, um **19.30 Uhr** findet die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Vereinsraum des Rathauses statt. Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Verwendung Albwerkspende
2. Altglascontainer
3. Bauplatzvergabeempfehlungen
4. Baugesuche
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes

gez.
Werner Häcker
Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie:

Für alle Teilnehmer und Zuhörer an der Ortschaftsratsitzung gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Bitte benutzen Sie auch den Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich. Der Zuhörerbereich wird unter Einhaltung des Mindestabstandes bestuhlt.

Bitte nehmen Sie einen festen Sitzplatz ein und halten Sie sich an die Abstandsregeln. Zur Wahrung der Dokumentationspflicht besteht die Verpflichtung für alle Zuhörer, ihre Kontaktdaten anzugeben. Das entsprechende Formular kann vorab auf der Homepage www.gerstetten.de heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder Fieber ist der Zutritt nicht gestattet

Heldenfingen

Bekanntmachung zur Sitzung des Ortschaftsrates Heldenfingen

Am **Dienstag, 15. Dezember 2020**, um **19.30 Uhr** findet die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates in der Kliffhalle in Heldenfingen statt. Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Vogellehrpfad (Frau Schleusener)
3. Buswartehäusle, Molkereistraße
 - Sachstand, Antrag und Beschluss
4. Ausübung gemeindliches Vorkaufrecht Flst. 1052/1, Heldenfingen
 - Beschlussempfehlung an den Gemeinderat

5. Änderung Flst. 369/3 in einen Bauplatz
 - Beschlussempfehlung an den Gemeinderat
6. Bauplatzvergabe Flst. 892/1
 - Beschlussempfehlung an den Gemeinderat
7. Baugesuch Flst. 2153/1
 - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
8. Bekanntmachung/Verschiedenes
 - Friedhof
 - Breitbandverlegung Rathaus Heldenfingen
 - Blumenwiesen
 - Pflegemaßnahme Feldhecken Heldenfingen
 - Sachstand Vordere Gasse
 - Grillstelle Heuweg
 - Zentralisierung der Bauakten im Rathaus Gerstetten
 - Kassler Bord
9. Anfragen der Ortschaftsräte/Innen

gez.
Roland Fetzer
Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie:

Für alle Teilnehmer und Zuhörer an der Ortschaftsratsitzung gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Bitte benutzen Sie auch den Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich. Der Zuhörerbereich wird unter Einhaltung des Mindestabstandes bestuhlt.

Bitte nehmen Sie einen festen Sitzplatz ein und halten Sie sich an die Abstandsregeln. Zur Wahrung der Dokumentationspflicht besteht die Verpflichtung für alle Zuhörer, ihre Kontaktdaten anzugeben. Das entsprechende Formular kann vorab auf der Homepage www.gerstetten.de heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder Fieber ist der Zutritt nicht gestattet

Ortschaftsverwaltung Heldenfingen geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Heldenfingen ist am Montag, den 14.12.2020, nicht besetzt.

Ab 15.12.2020 bin ich wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an das Rathaus in Gerstetten, Tel. 07323/84-0.

Sammlung von Altpapier

Am Samstag, 12.12.2020, führen die Motorradfreunde eine Sammlung von Altpapier durch. Wir bitten Sie, dass das Sammelgut am **Samstag, ab 08.00 Uhr**, bereitgestellt wird.

Heuchlingen

Ortschaftsverwaltung Heuchlingen geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Heuchlingen ist am Montag, den 14.12.2020, nicht besetzt.

Ab 15.12.2020 bin ich wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an das Rathaus in Gerstetten, Tel. 07323/84-0.



Landkreis
Heidenheim

Michael Felgenhauer ist neuer Dezernent für Umwelt und Ordnung

Als Nachfolger von Georg Feth, der nach 42 Dienstjahren beim Landratsamt Heidenheim am 30. November 2020 offiziell in den Ruhestand gegangen ist, übernimmt Michael Felgenhauer seit 1. Dezember 2020 die Funktion des Dezernenten für Umwelt und Ordnung. Der Kreisverwaltungsleiter war bisher bei der Stadtverwaltung Aalen tätig und leitete zuletzt seit 2014 das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung. Nach seiner Ausbildung zum Verwaltungswirt bei der Stadtverwaltung Aalen war er zunächst als Sachgebietsleiter beim Rechts- und Ordnungsamt tätig. Nach erfolgreicher Aufstiegsfortbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst im Jahr 2007 übernahm er heute 50-Jährige die Leitung des Amtes für Zuwanderung und Integration und gleichzeitig das Amt des Integrationsbeauftragten der Stadt Aalen. Anschließend war er als Teamleiter im persönlichen Referat des Oberbürgermeisters tätig und zuständig für die zentralen Politikfelder. Im Jahr 2015 absolvierte er einen Aufstiegslehrgang für den höheren Verwaltungsdienst bei der Führungsakademie Baden-Württemberg. Mit den sieben Fachbereichen Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht, Wald und Naturschutz, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehr sowie Brand- und Katastrophenschutz übernimmt der 50-Jährige die Verantwortung für das größte Dezernat im Landratsamt. „Ich freue mich auf die neuen und vielfältigen Aufgaben, die im Dezernat für Umwelt und Ordnung auf mich warten. Die dort verantworteten Tätigkeitsbereiche sind aus meiner Sicht sehr wichtig für den Zusammenhalt und die Zukunft unserer Gesellschaft sowie für die Stärkung der Region. Gemeinsam mit den sehr gut aufgestellten Fachbereichen stelle ich mich gerne diesen Herausforderungen und bin sehr froh, Teil der Landkreismannschaft zu sein,“ so Michael Felgenhauer.



Kindertageseinrichtungen

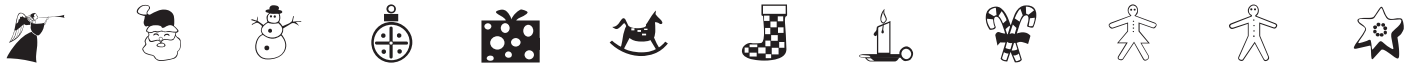


Nikolausfeiern

Ja ... was war denn das? Lautes Läuten und Stampfen ertönte am Freitag, den 04.12.2020, im Kinderhaus. Wer mag das wohl sein? Die Spannung war den Kindern ins Gesicht geschrieben.

In allen Gruppen, angefangen in der Krippe bis hin zum Kindergarten wurde „Nikolaus“ gefeiert. Mit einem Nikolausspiel und roten Mützen stimmten sich die Krippenkinder ein, bis ein lautes Klopfen an den Gruppentüren zu hören war. Und tatsächlich, vor den Gruppenräumen hatte der Nikolaus einen prall gefüllten Nikolaussack abgestellt. Die Spannung und die Freude in den Kinderaugen war riesengroß. Im Bereich Kindergarten konnten die Kinder den Nikolaus sogar durch die großen Scheiben der Gruppenräume sehen und ihm zuwinken. Das war eine tolle Überraschung! Bevor die Geschenke des Nikolaus ausgeteilt wurden, lauschten die Kinder gespannt in ihren Gruppen der Nikolauslegende.

Ach ... war das ein schöner und spannender Tag. Voller Stolz nahmen die Kinder ihr Nikolausgeschenk mit nach Hause.



Schulen



Realschule

Schulentscheid beim Vorlesewettbewerb

Am Freitag, den 06. November 2020, fand in der 5. und 6. Stunde das Finale des Vorlesewettbewerbs in den Klassen 6 der Realschule statt. Die vier Klassensiegerinnen, welche in den Tagen zuvor in den Klassen 6a und 6b gekürt wurden, stellten sich nacheinander der Jury.



Fay, Olivia, Daria und Saskia lasen zunächst einen Textauszug aus einem ihnen bekannten und selbst ausgewählten Buch vor, darunter z.B. Harry Potter. In der 2. Runde erhielten die vier Schülerinnen einen unbekanntem Fremdtext, aus welchem sie zwei Minuten vorlesen sollten.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a und 6b sowie die Deutschlehrerinnen der beiden Klassen lauschten dabei gespannt den vorgelesenen Textauszügen.

Die Entscheidung bei diesem Kopf-an-Kopf-Rennen fiel der Jury sichtlich schwer.

Letztendlich wurde Olivia aus der Klasse 6a zur Schulsiegerin gekürt.

Ab Januar steht dann mit dem Regionalentscheid die nächste Runde an, bei welchem Olivia gegen die anderen Schulsieger/-innen aus dem Landkreis antreten wird.

Die vier besten Leserinnen der Klassen 6a und 6b und die Schulsiegerin Olivia.

